



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05118**
Datum: 20.07.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	23.08.2005	öffentlich Vorberatung
	28.09.2005	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2004 der Entwicklungs- und
Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2004 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 26.04.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 415.447,02 €
Die Bilanzsumme beträgt 406.018,38 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 415.447,02 € wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Szabados
Bürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH.

Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH den Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004 sowie die Ergebnisverwendung unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates zu fassen, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist.

Das Geschäftsjahr 2004 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 415.447,02 € ab. Dem entstandenen Jahresverlust steht eine Erhöhung der Rücklage durch Einlagen für das Projekt Phänomene gemäß Ratsbeschluss der Stadt Halle vom 27.08.2003 (Vorlage III/2003/03279) in Höhe von ca. 500 T€ gegenüber. Der Jahresverlust entstand im Wesentlichen durch sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von ca. 417 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor Allem Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zur Finanzierung des Projektes Phänomene (385 T€), sonstige Fremdleistungen (22 T€) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (9 T€).

Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wurde zunächst unter der Firma „Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH“ aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 22.11.2000 (Nr. III/2000/01121) als Komplementärin mit der gleichzeitig gegründeten Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG gegründet zwecks Beplanung, Erschließung sowie Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“. Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2002 wurde der Name der Gesellschaft in „Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH“ geändert.

Gegenstand des Unternehmens war zunächst der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der Entwicklungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH & Co. KG. Durch den Gesellschafterbeschluss vom 17.07.2002 wurde der Gegenstand des Unternehmens dahingehend erweitert, dass dieser nunmehr weiterhin den Erwerb, die Erschließung, die Bewirtschaftung, die Entwicklung, die Vermarktung, Verwaltung und Vermietung von Immobilien sowie die Beteiligung an anderen Gesellschaften mit vergleichbarem Gesellschaftszweck einschließlich der Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen Gesellschaften umfasst.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH für das Geschäftsjahr 2004 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen

Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2004 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Ergänzend sei noch hinzugefügt, dass die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH keinen Aufsichtsrat besitzt.

Es wird daher um Beschlussfassung gebeten.